

15. Bürgerservice, Soziales und Integration

Das Referat Bürgerservice, Soziales und Integration ist die Organisationseinheit des Rathauses, die von der Bürgerschaft am stärksten frequentiert wird. Mit den Abteilungen Bürger-Service-Zentrum, Standesamt und Integration/Migration/Ausländerbehörde stellt es ein umfangreiches, bürgerorientiertes Dienstleistungsangebot sicher.

15.1. Bürger-Service-Zentrum

Mit dem Bürger-Service-Zentrum (BSZ) hat die Verwaltung den Gedanken der bürgerorientierten Dienstleistung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit gestellt. Nahezu alle Dienstleistungen werden zentral angeboten, unnötige Wartezeiten und Wege werden vermieden.

Die Mitarbeiter/innen stehen der Bürgerschaft von Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr und Samstag von 10 bis 12 Uhr zur Verfügung. Mit insgesamt 46 Stunden je Woche – ohne die Sprechstunden bei den Ortsverwaltungen – stellt dies eine der kundenfreundlichsten Öffnungszeitenregelung bei Behörden in ganz Baden-Württemberg dar. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten in 2020 die Sprechstunden auf den Ortsverwaltungen und Gemeindesekretariaten sowie die an Samstagen leider nur sehr eingeschränkt stattfinden.

Im Bürger-Service-Zentrum waren Ende 2020 insgesamt 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (9,5 Stellen) beschäftigt. Davon betreuten 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2 Stellen) die Gemeindesekretariate und Ortsverwaltungen.

In der Kernverwaltung betreffen die Schwerpunktaufgaben des BSZ die Bereiche

- Sozialangelegenheiten
- Rentenversicherung
- Wohngeld
- Melde- und Passwesen
- zentrale Servicedienste

15.1.1. Soziale Dienste

In diesem Bereich werden Hilfe suchende Bürgerinnen und Bürger in allen sozialen Angelegenheiten beraten. Die Mitarbeiter/innen prüfen mögliche Hilfeansprüche, nehmen Sozialhilfeanträge und Grundsicherungsanträge nach SGB XII entgegen und prüfen die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

Zu den Aufgaben der Sozialabteilung zählen auch die Abwicklung des Arbeitslosengeldes II für Nichtsesshafte und die sozialhilferechtliche Betreuung und Beratung von Asylbewerbern.

Bei der Beschäftigungsförderung erkennt die Stadt Wertheim ihre Verantwortung für die Gestaltung der sozialen Strukturen der Stadt. Arbeitsförderungsmaßnahmen werden in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Main-Tauber in der Beschäftigungsinitiative Wertheim gemeinnützige GmbH entwickelt und durchgeführt.

15.1.1.1. Anträge auf Sozialleistungen

	2019	2020	Veränderung
Sozialhilfe und Grundsicherung nach SGB XII Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	257	189	- 26,46 %
einmalige Beihilfen zum Lebensunterhalt	71	64	- 9,86 %

Zum Jahresende 2020 erhielten in Wertheim rund 892 Personen in 433 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld) durch das Jobcenter Main-Tauber. Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung, Sozialhilfe) erhielten rund 192 Personen in 161 Bedarfsgemeinschaften.

Hinzu kommen die Menschen, die aufgrund Heimaufnahme auf Hilfe angewiesen sind.

15.1.1.2. Maßnahmen der Beschäftigungsförderung durch die BIW

Die Stadt Wertheim engagiert sich bei der Beschäftigungsinitiative Wertheim (BIW) als Gesellschafter, stellt mit Volker Klein den Geschäftsführer und wickelt die Lohnabrechnung ab.

Aufgabe des als gemeinnützige GmbH geführten Unternehmens ist es, Menschen ohne Arbeit, insbesondere behinderten Menschen und älteren Langzeitarbeitslosen durch Angebot von Arbeit, Förderung der beruflichen Qualifikation und sozialpädagogischer Betreuung zu helfen und sie nach Möglichkeit wieder in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren.

Von Anfang 2000 bis Ende 2020 wurden über 100 Personen in die Maßnahme aufgenommen. Davon konnten bisher etwa 30 % auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, fünfzehn Personen waren zum Jahresende beschäftigt.

Das Durchschnittsalter der beschäftigten Mitarbeiter beträgt rund 50 Jahre.

Die derzeit noch bei der BIW beschäftigten Personen sind bei über 80 verschiedenen Auftraggebern in Industrie, Privathaushalten, bei der Stadt, Wohnbau/STEG, über das Landratsamt bei bedürftigen oder behinderten Personen, in Schulen und Turnhallen eingesetzt. Neben Auftragsstätigkeiten wurden innerhalb des Stadtgebietes durch die BIW freiwillige Leistungen im Bereich Straßen- und Spielplatzreinigung ohne Rechnungsstellung – also zum Wohle der Allgemeinheit – erbracht.

15.1.1.3. Anträge anderer Rechtsbereiche

	2019	2020	Veränderung
Beratung, Vorprüfung, Entgegennahme, Weiterleitung von Anträgen auf			
• Rundfunkgebührenbefreiung / Fernsprechgebührenermäßigung*	265	152	- 42,65 %
• Gewährung von Elterngeld	59	30	- 49,16 %
• Anerkennung des Grads d. Behinderung (GdB) durch das Versorgungsamt	193	113	- 41,46 %
*verlängerte Bewilligungszeiträume			
Antragsprüfung und Ausstellung Familienpass			
• der Stadt Wertheim	451	371	- 17,74 %
• des Landes Baden-Württemberg	27	19	- 29,63 %
• Berechtigung Tafelladen	237	171	- 27,85 %

15.1.1.4. Ortsbehörde für die Deutsche Rentenversicherung

In der gesetzlichen Rentenversicherung wird die Bevölkerung in allen Angelegenheiten beraten und bei Antragstellungen aller Art unterstützt. Dabei pflegt die Verwaltung eine enge Zusammenarbeit mit den Rentenversicherungsträgern. So finden regelmäßige Sprechtage vor Ort statt, die vom BSZ aus koordiniert werden.

Anträge	2019	2020	Veränderung
Rentenanträge Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenrenten	468	499	+ 6,62 %
Anträge auf Kontenklärung, Anerkennung von Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten, sonstige Beratungen	624	614	- 2 %

15.1.1.5. Obdachlosenbehörde

Die Zuständigkeit für polizei- und ordnungsrechtlichen Maßnahmen bei Obdachlosigkeit obliegt der Gemeinde. Aufgrund gerichtlicher Zwangsräumungen und zur Vermeidung von Obdachlosigkeit werden immer wieder Einweisungen in Obdachlosenunterkünfte notwendig. Von der STEG/Wohnbau wurden in der Bestenheider Landstraße dauerhaft Wohnungen zur Unterbringung von Obdachlosen angemietet.

Im Jahr 2020 waren acht neue Unterbringungen und Einweisungsverfügungen erforderlich.

	Kapazität	Belegung in 2020
Obdachlosenunterkunft	nach Bedarf	16 Personen
Übernachtungsunterkunft	3 Personen	3 Personen

15.1.1.6. Wohngeldstelle

Zur wirtschaftlichen Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens wird auf Antrag Wohngeld als Zuschuss zu den Aufwendungen für den Wohnraum gewährt. Beim Wohngeld handelt es sich um eine aus Bundes- und Landesmitteln finanzierte Hilfe, bei der ein zu berücksichtigendes Einkommen dem anererkennungsfähigen Mietbedarf gegenübergestellt wird. Hierbei spielen unter anderem die Zahl der Haushaltsmitglieder sowie die Höhe der zu berücksichtigenden Miete und Belastung des Wohnraumes eine Rolle.

Die Aufgaben der Wohngeldstelle werden von der Stadt Wertheim in eigener Zuständigkeit wahrgenommen und von Beratung über Antragsabwicklung, Bescheiderteilung bis zur Anweisung der Zahlung abgewickelt.

Wohngeld wird als Mietzuschuss bei Zahlung von Miete gewährt, der Lastenzuschuss hilft bei der Finanzierung von Eigenheimen (Haus, Eigentumswohnung).

Anträge 2020	Mietzuschuss	Lastenzuschuss	Gesamt
Erstanträge	63	7	70
Wiederholungsanträge	216	12	228
Erhöhungsanträge	16	0	16
Minderungen	26	4	30
Wegfall	27	1	28
Ablehnungen	116	13	129
Berichtigungen	251	8	259
Fiktive Anträge	228	14	242

	2019	2020
Zahlfälle gesamt	1.660	1.905
Auszahlungsbetrag gesamt in Euro	282.991	376.949
bearbeitete Fälle	434	760

15.1.1.7. Bildungs- und Teilhabepaket

Am 1. April 2011 ist rückwirkend zum 1. Januar 2011 das „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist die Realisierung einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben der Gemeinschaft für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrer Herkunft und der materiellen Situation in den Familien. Die Zuständigkeit für die Bearbeitung der Anträge liegt bei den Landratsämtern und den Jobcentern.

Bei den Jobcentern werden allerdings nur die Anträge der Familien bearbeitet, in deren Haushalt alle Personen leistungsberechtigt im Sinne des SGB II sind. Für alle übrigen Haushalte, also insbesondere die Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag, sind die Landratsämter zuständig.

Die Abwicklung der Anträge für diesen Personenkreis erfolgt über das Bürger-Service-Zentrum. Die Zahl der Anträge in diesem Bericht bezieht sich somit nur auf die beim BSZ gestellten Anträge.

Leistungsberechtigte

Leistungsberechtigt sind Familien, in deren Haushalt kindergeldberechtigte Kinder und Jugendliche leben und die mangels ausreichendem eigenen Einkommen eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II
- Leistungen der Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter
- Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Wohngeld
- Kinderzuschlag

Leistungen

- eintägige Schul- und Kita-Ausflüge
- mehrtägige Klassenfahrten
- persönlicher Schulbedarf (zum 1. August 70 Euro und zum 1. Februar 30 Euro)
- Zuschuss zu den Fahrtkosten der Schülerbeförderung
- Lernförderung (Nachhilfe)
- Mittagsverpflegung in Schulen und Tageseinrichtungen der Kindertagespflege (lediglich ein Eigenanteil von 1 Euro pro Mahlzeit muss selbst gezahlt werden)
- soziale und kulturelle Teilhabeleistungen (Vereinsbeitrag, Musikschule, usw.)

Anträge	2019	2020	Veränderung
Antragstellende Familien	61	44	- 27,87 %
davon betroffene Kinder	131	84	- 35,88 %
Klassenfahrten und -ausflüge	37	6	- 83,79 %
Schülerbeförderungskosten	62	37	- 40,33 %
Persönlicher Schulbedarf	46	38	- 17,4 %
Lernförderung	6	8	+ 33,33 %
Mittagsverpflegung in Tageseinrichtungen der Kindertagespflege und Schulen	75	57	- 24 %
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	26	15	- 42,31 %
Summe der Anträge	252	161	- 36,12 %

15.1.2. Einwohnermelde- und Passwesen

Die klassischen Aufgaben der Einwohnermelde- und Passstelle sind

- Führung des Melderegisters
- An-, Ab- und Ummeldungen
- Ausstellung von Reisepässen, Personalausweisen und Kinderreisepässen
- Ausstellung von Bescheinigungen aller Art
- Statistische Auswertungen aus dem Melderegister als wichtige Grundlage für vielfältige Aufgaben der Strukturplanung

Die amtliche vom Statistischen Landesamt ermittelte Einwohnerzahl der Stadt Wertheim wurde auf der Grundlage des Zensus 2011 auf 22.835 Personen zum 30.06.2019 festgesetzt. Die Zahl zum Jahresende 2019 liegt noch nicht vor. Die Gesamtübersicht auf der folgenden Seite basiert auf dem Melderegister der Stadt Wertheim.

Registrierungen in der Einwohnermeldestelle	2018	2019	2020
Geburten	214	210	204
Sterbefälle	308	265	276
Zuzüge (incl. Statuswechsel von Nebenwohnung zur Hauptwohnung)	1.357	1.409	1.187
Wegzüge (incl. Statuswechsel von Hauptwohnung zur Nebenwohnung)	1.289	1.300	1.215
Umzüge im Stadtgebiet	1.231	1.161	1.044

Ausfertigungen im Passwesen	2018	2019	2020
Reisepässe	1.169	1.094	643
vorläufige Reisepässe	24	12	3
Personalausweise	2.003	2.145	2.142
vorläufige Personalausweise	161	184	160
Kinderreisepässe	291	286	181
Ausweispapiere insgesamt	3.648	3.721	3.129

Der Rückgang bei den Reisepässen ist sicherlich auf die verminderte Reisetätigkeit aufgrund der Pandemie zurückzuführen.

Aufgliederung der Einwohnerzahlen der Stadt Wertheim einschließlich Teilorte

- Ergebnis der eigenen Zählung -

Stadtteil / Ortschaftsteil	Wohnbe- völkerung 01.01.2020	Wohnbe- völkerung 31.12.2020	Deutsch		Ausländer		Geburten		Sterbefälle		Zuzüge(*)		Wegzüge(*)	
			männl.	weibl.	männl.	weibl.	Deutsch	Ausl.	Deutsch	Ausl.	Deutsch	Ausl.	Deutsch	Ausl.
rechts der Tauber	1.086	1.075	376	392	170	137	10	0	9	1	34	26	56	23
links der Tauber	2.041	2.049	770	835	256	188	19	5	16	4	83	59	61	46
Bestenheid	3.334	3.337	1.372	1.468	286	211	20	6	34	2	94	97	95	74
Eichel/Hofgarten	1.645	1.679	716	786	92	85	9	3	46	0	75	16	44	12
Vockenrot	581	570	268	254	22	26	2	0	5	0	8	7	15	3
Wartberg	3.037	2.987	1.032	1.156	405	394	21	21	27	2	79	98	82	126
Reinhardshof	921	934	412	435	42	45	9	2	23	1	51	13	39	22
Bestenheider Höhe	413	409	202	188	7	12	2	0	2	0	22	1	9	0
Stadtgebiet gesamt	13.058	13.040	5.148	5.514	1.280	1.098	92	37	162	10	446	317	401	306
Bettingen	758	776	353	355	45	23	8	0	10	0	18	29	16	13
Dertingen	884	891	410	406	41	34	7	4	4	0	29	22	25	20
Dietenhan	325	315	157	140	14	4	3	0	4	0	6	1	8	0
Dörlesberg	761	774	365	360	24	25	5	0	4	0	19	4	19	2
Grünenwört	597	592	249	280	35	28	0	1	9	0	33	4	25	9
Höhefeld	435	443	209	208	11	15	4	0	6	0	15	10	10	4
Kembach	363	378	189	174	5	10	1	0	5	0	18	9	7	2
Lindelbach	456	474	232	226	3	13	5	0	4	0	29	5	13	5
Mondfeld	889	899	428	405	32	34	10	1	8	0	26	10	26	6
Nassig	1.307	1.337	654	640	24	19	9	0	9	0	32	11	30	12
Reicholzheim	1.264	1.225	595	563	40	27	7	0	13	0	31	19	46	18
Sachsenhausen	517	529	259	259	6	5	3	0	7	0	13	4	11	1
Sonderriet	483	480	242	231	3	4	7	0	7	0	10	0	12	3
Urphar	560	562	249	268	29	16	4	2	9	0	11	10	14	6
Waldenhausen	394	401	198	187	9	7	3	0	3	0	16	3	8	6
Ortschaften gesamt	9.993	10.076	4.789	4.702	321	264	76	8	102	0	306	141	270	107
Wertheim gesamt	23.051	23.116	9.937	10.216	1.601	1.362	168	45	264	10	752	458	671	413

(*) ohne Umzüge innerhalb

15.1.3. Weitere Bürgerservicedienste

Mit Einrichtung des Bürger-Service-Zentrums hat die Organisationseinheit Einwohnermelde- und Passwesen durch die Zuordnung zahlreicher weiterer Aufgaben eine zentrale Servicefunktion für die Bürgerschaft übernommen. Die wichtigsten sind:

- Ausstellung von Fischereischeinen
- Anträge auf Führungszeugnis
- Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister
- Verkauf der Abfallgebührenmarken sowie Pflege der Müllverbände im Melderegister im Auftrag des Main-Tauber-Kreises
- Anträge auf Umschreibung der Fahrerlaubnis und Ausgabe der Fahrerlaubnis
- Verwaltung, Verwahrung und Ermittlung von Fundsachen
- Ausstellen von Anwohnerparkausweisen
- Unterstützungsunterschriften zu Volksanträgen/Volksbegehren
- Briefwahl und Ausstellung von Wählbarkeitsbescheinigungen
- Entgegennahme von Abbuchungsermächtigungen
- An- und Abmeldungen zur Hundesteuer
- Fremdenverkehr / Ausgabe von Informationsmaterial
- Gesetzliche Unfallversicherung für Haushaltshilfen
- Ausgabe von Anträgen und Formularen des Finanzamtes
- Meldungen im Zusammenhang mit Strom-, Gas-, Wasser-, Fernwärmelieferungen u.v.m.

15.1.3.1. Fischereiwesen

	2018	2019	2020
Jahresfischereischeine	10	14	10
Fünfjahresfischereischeine	30	39	51
Zehnjahresscheine	77	86	62
Jugendfischereischeine	46	50	47
Gesamt	163	189	170

15.1.3.2. Zentralregisteranträge

	2018	2019	2020
Führungszeugnis	1.048	1.026	997
Gewerbezentralregisterauskunft (Privat)	42	45	41
Gewerbezentralregisterauskunft (Firmen)	19	14	16
Gesamt	1.109	1.085	1.054

15.1.3.3. Pflege von Müllverbänden/Serviceleistungen für den AWMT

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 18. Juli 2018 beschlossen, dass zum 01. Januar 2020 im Main-Tauber-Kreis das IDENT-System zur Registrierung der Mülltonnen eingeführt wird.

Damit ist die Abrechnung von der Jahresmarke auf Gebührenbescheid umgestellt worden. Ein Minderaufwand ist hier jedoch nicht zu verzeichnen. Das Bürger-Service-Zentrum der Stadt Wertheim ist durch die somit nötig gewordene Datenerhebung, bei den Müllverbänden im Melderegister, ständig gefordert.

Die Pflege der Müllverbände im laufenden Betrieb bedeutet für das Einwohnermeldeamt bei jedem Umzug innerhalb von Wertheim und bei jeder neuen Anmeldung einen zusätzlichen Aufwand zur Klärung des Müllverbandes und des Rechnungsempfängers.

Die Anzahl der Änderungsfälle im laufenden Betrieb betrug für das Jahr 2020 **6945**.

Für die Pflege der Müllverbände wurde zwischen der Stadtverwaltung und dem Abfallwirtschaftsbetrieb die Zahlung einer Provision vereinbart. Diese beträgt 0,70 € pro Einwohner. Maßgebend für die Berechnung der Einwohnerzahlen sind hierbei die Zahlen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Gemäß der Vereinbarung erfolgt die Vergütung erst im Juli des Folgejahres. Somit ist mit einer voraussichtlichen Provision in Höhe von rund 16.010,40 Euro für das Jahr 2020 zu rechnen, die im Juli 2021 ausgezahlt wird.

Verkaufszahlen, Erlöse

Restmüllsäcke	6490	Stück
Provision Verkauf Restmüllsäcke	2.076,80	Euro
Provision Abgabe gelbe Säcke	2.283,20	Euro

Durch das Bürger-Service-Zentrum stellt die Stadt Wertheim den Bürgerinnen und Bürgern in Sachen Abfallentsorgung einen kompetenten Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung.

15.1.3.4. Führerscheinanträge

Die Anträge auf Erteilung einer Fahrerlaubnis oder die Umschreibung einer Fahrerlaubnis werden im BSZ vorgeprüft und mit entsprechender Bestätigung an das Verkehrsamt des Landkreises weitergeleitet. Bei den Umschreibungsanträgen erfolgt auf Wunsch der Antragstellerinnen und Antragsteller auch die Aushändigung vor Ort.

Anträge	2018	2019	2020
Erteilung oder Verlängerung einer Fahrerlaubnis	567	493	704
Umschreibung einer Fahrerlaubnis	158	270	82
Erteilung einer internationalen Fahrerlaubnis	69	75	21
Gesamt	794	838	807

15.1.3.5. Fundsachen

Um den steigenden Bedarf von digitalem Bürgerservice gerecht zu werden, wird durch das Fundbüro des BSZ in regelmäßigen Abständen die Fundsachenübersicht auf der Homepage der Stadt Wertheim veröffentlicht.

Nach Erhalt einer Fundsache ermittelt das Fundbüro, wenn möglich einen Verlierer und benachrichtigt betroffene Dritte wie z.B. Banken, Krankenkassen oder andere Einwohnermeldeämter.

Die Aufbewahrungsfrist für Fundsachen beträgt sechs Monate.

Sollte sich nach Ablauf der Frist der Verlierer nicht gemeldet haben, erhält der Finder das Recht auf Eigentumserwerb. Verzichtet der Finder auf dieses, sorgt das Fundbüro für eine Entsorgung oder eine wohltätige Weiterverwendung der Fundsache.

	2020
Fundsache ausgehändigt an Verlierer	54
Fundsache ausgehändigt an Finder (Eigentumserwerb)	4
Fundsache vernichtet bzw. Weiterverwendung	16
Laufende Fundsachen zum 31.12.2020	69
Gesamt	143

15.1.3.6. Anwohnerparkausweise

	2020
Carl-Wibel-Straße	10
Conrad-Wellin-Straße	
Edmund-Kaufmann-Straße	10
Karl-Bär-Straße	4
Mittlere Flur	49
Schützenstraße	
Wilhelm-Blos-Straße	10
Gesamt	83

15.1.3.7. Statistische Auswertungen aus dem Melderegister

Für interne sowie externe Planungsaufgaben hinsichtlich des demografischen Wandels, Strukturplanung und der Wanderungsbewegung werden regelmäßig statistische Auswertungen aus dem Melderegister vorgenommen. Bei Bedarf werden die Daten aus dem Auswertungsprogramm des Melderegisters durch die Mitarbeiter des BSZs für eine Optimierung der Darstellung im Voraus bearbeitet.

Die Datenschutzbestimmungen des Bundesmeldegesetzes (BMG) und der DSGVO werden in allen Fällen beachtet.

15.1.3.8. Unterstützungsunterschriften

Aus dem Melderegister kann ein Einwohner als Unterstützer in eine Unterschriftenliste eingetragen werden und somit einen politischen Wahlvorschlag oder ein Volksbegehren bzw. Volksantrag unterstützen.

Bei der Erfassung der Unterstützer im Melderegister ist eine Wahlrechtsprüfung nach jeweiligen gesetzlichen Vorschriften durchzuführen.

Bestätigte Unterstützungsunterschriften	2020
LT – Landtagswahl	58
VA – Volksbegehren Artenschutz „Rettet die Bienen“	1
VU - Volksantrag "Gemeinsam Umwelt schützen in BW"	54

15.2. Standesamt

Der Aufgaben- und Serviceumfang der Abteilung Standesamt deckt das gesamte Lebensspektrum vom Geburtseintrag über die Durchführung von Eheschließungen und Namensänderungen bis zur Sterbefallbeurkundung ab. Die elektronische Registerführung und Datenübermittlung erleichtert die Verfahrensabläufe.

Die Pandemie wirkte sich bei der geringeren Fallzahl an Eheschließungen, bei gleichzeitig wesentlich höheren Koordinierungsaufwand durch ständige Terminänderungen aus.

Die Tendenz zu steigenden Fallzahlen mit ausländischer Beteiligung setzt sich weiter fort. Damit steigt auch der Beratungs- und Bearbeitungsaufwand.

Die elektronische Nacherfassung Alteinträgen aus den Registerbüchern wird konsequent fortgesetzt und erleichtert die Folgebearbeitung deutlich.

15.2.1. Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<u>Geburten</u> insgesamt	364	400	382	336	388	352
Wohnsitz Mutter in Wertheim	122	127	122	125	118	132
Wohnsitz Mutter außerhalb	242	273	260	211	270	220
<u>Eheschließungen</u> insgesamt	123	123	130	123	138	107
Beide Wohnsitz außerhalb	42	45	40	41	50	38
<u>Lebenspartnerschaften</u> insgesamt	1	1	0*	0*	0*	0*
Beide Wohnsitz außerhalb	0	1	0*	0*	0*	0*
			*ab Oktober 2017 in Eheschließungen			
<u>Sterbefälle</u> insgesamt	305	321	320	324	307	310
Wertheimer	215	202	224	234	209	203
Auswärtige	90	119	96	90	98	107
<u>Kirchenaustritte</u>	98	93	104	118	176	110

15.2.2. Geburten- und Sterbestatistik

15.2.2.1. Gesamtzahl der Geburten in Wertheim

Geburten	2017	2018	2019	2020
Gesamt	382	336	388	352
männlich	187 = 49%	164 = 49 %	210 = 54 %	171 = 49 %
weiblich	195 = 51%	172 = 51 %	178 = 46 %	181 = 51 %
Eltern verheiratet	281 = 74%	256 = 76 %	284 = 73 %	255 = 72 %
Eltern nicht verheiratet	101 = 26%	80 = 24 %	104 = 27 %	97 = 28 %

15.2.2.2. Vergleich der Anzahl der Geburten und Sterbefälle (nur Wertheim)

Jahr	Geburten	Sterbefälle	Differenz
2011	118	171	- 53
2012	96	204	- 108
2013	100	215	- 115
2014	117	221	- 104
2015	122	215	- 93
2016	127	202	- 75
2017	122	224	- 102
2018	125	234	- 109
2019	118	209	- 91
2020	132	203	- 71

15.2.3. Die beliebtesten Vornamen des Jahres 2020

Mädchen

1. Emma 6
2. Frieda, Leonie, Lina, Maja, Marie, Mila je 4
3. Hannah, Lara, Laura, Lea je 3

Jungen

1. Finn, Paul je 4
2. Ben, Emil, Jakob, Leon, Luca, Luca, Matteo, Noah je 3
3. Alexander, Elias, Henry, Ilja, Jonathan, Julian, Julius, Kian, Konstantin, Liam, Louan, Malte, Mats, Nico, Oskar, Philipp je 2

15.2.4. Ehenamenswahl

	2017	2018	2019	2020
Geburtsname des Mannes wurde Ehename	111	97	107	86
Geburtsname der Frau wurde Ehename	5	10	11	6
Kein gemeinsamer Familienname	14	16	19	12
Anfügen oder Voranstellen des Geburts- bzw. Familiennamens zum Ehenamen	6	8	7	6

15.3. Integration, Migration

Die Ausländerbehörde ist als Untere Staatliche Ausländerbehörde eigenverantwortlich für alle Aufgaben nach dem Aufenthaltsgesetz, dem Freizügigkeitsgesetz/EU nebst Schengener Durchführungsübereinkommen sowie dem Asylverfahrensgesetz zuständig.

Dazu zählen unter anderem die Prüfung, Erteilung, Verlängerung bzw. Ablehnung von Aufenthalts-/Niederlassungserlaubnissen für folgende Zwecke:

- Ausbildung (Studium)
- Erwerbstätigkeit
- Familie
- Völkerrechtliche, humanitäre und politische Gründe
- Härtefälle

Bei fehlenden Voraussetzungen zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis stellt die Ausländerbehörde die Ausreisepflicht (Ausweisungsverfügungen/Beteiligung bei Abschiebungen) fest und führt diese gegebenenfalls durch. In der Regel kommt es bei ablehnenden Entscheidungen zu Widersprüchen und Klageverfahren, die ebenfalls durch die Ausländerbehörde bearbeitet werden.

Einen großen Anteil nehmen auch die Beteiligung an Visaverfahren (Anhörung, Zustimmung, Ablehnung) sowie die Verpflichtungserklärungen (Haftung für Lebensunterhalt) ein. Aber auch mit dem Thema Integration befasst sich die Ausländerbehörde. So stellt sie die Verpflichtung bzw. Berechtigung zur Teilnahme an Integrationskursen aus. Daneben ist die Ausländerbehörde verantwortlich für die Ausstellung von Reiseausweisen für Flüchtlinge, Ausländer bzw. Staatenlose.

Die Beteiligung und Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden (Polizei, Regierungspräsidien, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Landeskriminalamt, Landesamt für Verfassungsschutz, Staatsanwaltschaft, Justizbehörden etc.) ist vielfältig.

Diese Aufgaben können nur unter umfassender Sachkenntnis zahlreicher Gesetze, Verordnungen, Erlasse und der Rechtsprechung durchgeführt werden.

15.3.1. Ausländische Staatsangehörige

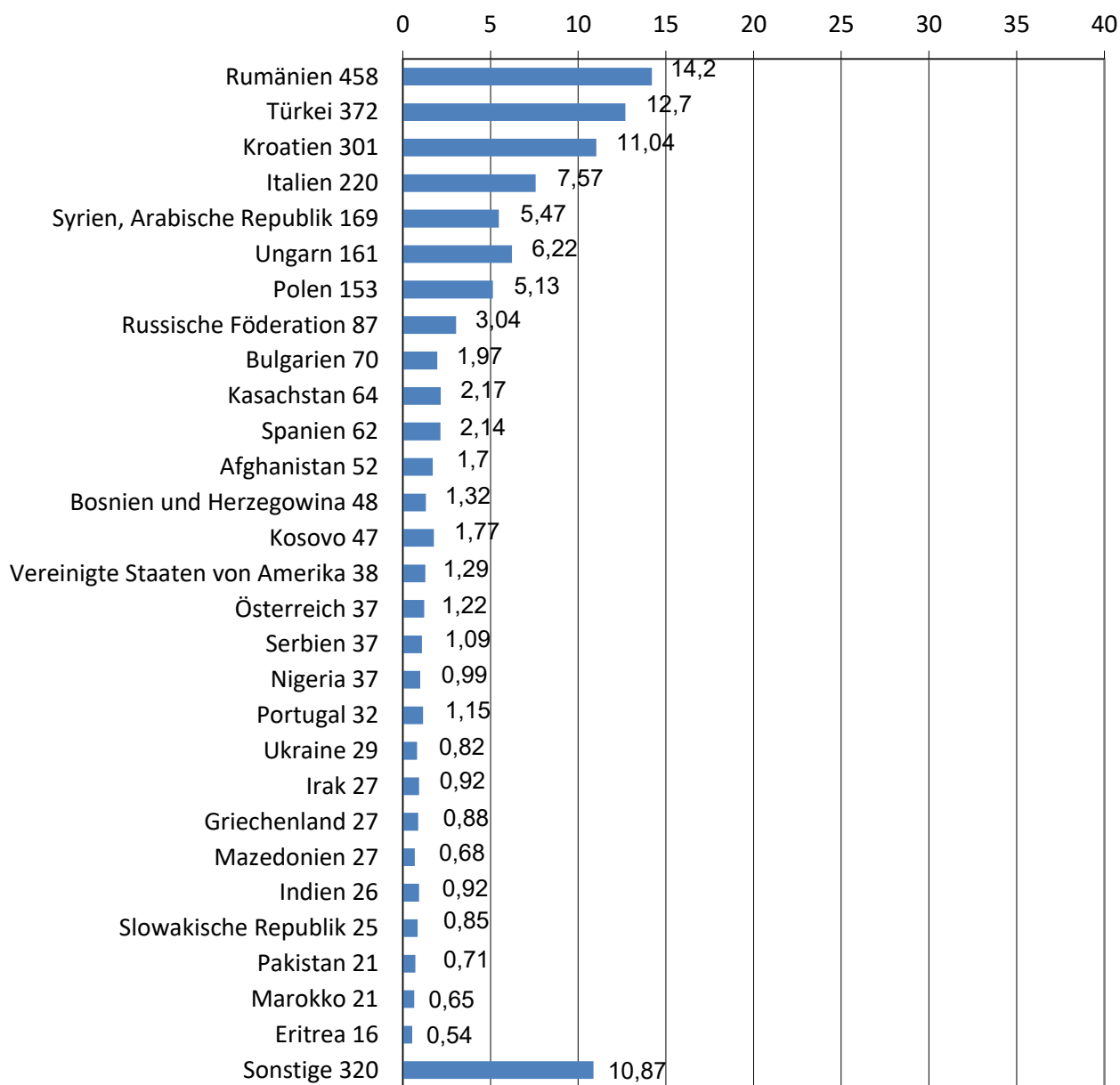
In der Großen Kreisstadt Wertheim hielten sich zum

Stichtag 31. Dezember 2016	2.325
Stichtag 31. Dezember 2017	2.614
Stichtag 31. Dezember 2018	2.787
Stichtag 31. Dezember 2019	2.910
Stichtag 31. Dezember 2020	2.963

Ausländer/innen aus 93 Staaten auf.

Das entspricht für 2020 einem Anteil von 12,82 Prozent der Einwohner.

Aufgliederung der Ausländer/innen in Prozent



Aufenthaltstitel

Bei der Erteilung von elektronischen Aufenthaltstiteln war zwischendurch eine deutliche Steigerung erkennbar. Dies beruhte auf vermehrte Erteilung von humanitären Aufenthaltstiteln.

	2018	2019	2020
Elektronische Aufenthaltstitel gesamt	376	459	378

Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärungen sind insbesondere nötig bei kurzfristigen Besuchsvisa bis zu einer Gültigkeit von 90 Tagen zur Einreise aus einem generell visapflichtigen Staat. Die Erklärung wird durch den Verpflichtungsgeber (Einlader) bei der Ausländerbehörde beantragt und als vollstreckbare Urkunde zur Vorlage bei der deutschen Auslandsvertretung ausgestellt. Die Auslandsvertretung entscheidet anschließend über ein Visum. Pandemiebedingt gab es einen deutlichen Rückgang der ausgestellten Verpflichtungserklärungen.

	2018	2019	2020
Verpflichtungserklärungen	294	236	63

15.3.2. Asylbewerber, Anschlussunterbringung, Integrationsmanagement

Das Aufnahmeverfahren für Geflüchtete ist in Deutschland dreistufig angelegt. Für die Erstaufnahme sind die Bundesländer zuständig. Dann folgt die vorläufige Unterbringung auf Ebene der Landkreise. Und schließlich werden die Flüchtlinge den Kommunen zur „Anschlussunterbringung“ zugewiesen.

Die Zugangszahlen in Bund und Land sind nach den Spitzenwerten der Vorjahre ab 2016 wieder kontinuierlich gesunken. In diesem Zusammenhang wurde auch die 2015 in Wertheim-Reinhardshof geschaffene Erstaufnahmeeinrichtung des Landes im Herbst 2017 wieder geschlossen. Die Stadt Wertheim nahm im Jahr 2020 allerdings wieder mehr Menschen mit Fluchterfahrung als im vorangegangenen Jahr auf (siehe unten). Jedoch deutlich weniger als zu den „Spitzenzeiten“ 2016, 2017 und 2018.

Nach dem Prinzip der dezentralen Unterbringung wurden in Stadtteilen (Bestenheid, Eichel/Hofgarten, Wartberg) und Ortschaften (Bettingen, Dertingen, Dietenhan, Höhefeld) freie Wohnungen oder Häuser angemietet, um die zugewiesenen Personen und Familien unterzubringen. 2020 versorgte die Stadt auf diese Weise zusätzlich 29 Personen, teilweise im Familienverband. Sie werden auf die Quote der Zuweisung angerechnet. Im Jahr 2020 hat die Stadt Wertheim ihr Aufnahmesoll durch das zuweisende Landratsamt erfüllt.

Das Integrationsmanagement ist durch den „Pakt für Integration“ zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden gefördert. Es arbeitet nach dem Ansatz des Case-Managements (Fall-Klärung). Es führt Gespräche und dokumentiert Ist-Stand und freiwillig zur Verfügung gestellte Daten (Sprachstand, Bildung, Berufserfahrung, Wohnsituation etc.) im sogenannten Integrationsplan, dem Kernstück des Integrationsmanagements. Der Integrationsplan dient der gezielten, individuellen und gegebenenfalls mehrmaligen Beratung und soll einzelne Schritte im Integrationsprozess sowie Vereinbarungen dokumentieren.

Auf diesem Weg erhalten die Geflüchteten in der Anschlussunterbringung Unterstützung in folgenden Bereichen:

- Soziale Beratung und einzelfallbezogene Begleitung
- Information über Integrations- und spezielle Beratungsangebote vor Ort
- Erstellen, Auswerten und Fortschreiben von individuellen Integrationsplänen
- Stärkung der Selbständigkeit der geflüchteten Personen und Förderung ihres individuellen Integrationsprozesses.

Hinzukommen als Aufgaben des Integrationsmanagements:

- Anlaufstelle in Fragen der Integration
- aktive Kontaktpflege, Vernetzung und Informationsaustausch
- Kooperation mit anderen Institutionen der Flüchtlingshilfe und den lokalen Netzwerken des bürgerschaftlichen Engagements

In der Anschlussunterbringung aufgenommene Personen

2015	23
2016	59
2017	108
2018	47
2019	19
2020	29

Personen als Zielgruppe des Integrationsmanagements

Aufenthaltsgestattung	26
Duldung	50
Aufenthaltstitel	211
Gesamt	287

Wohnsituation nach Personen

kommunal angemietet	120
privat angemietet	166
anderweitige	1
Gesamt	287

Nationenverteilung der geflüchteten Personen nach Anzahl

